

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 1 (1854)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Was noth thut  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-248468>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

7) Wie die Vorsicht Gottes der Disziplin Vorbild, so sind Gerechtigkeit und Liebe ihr Triebkraft und Herzschlag; sie wird so die Irrungen möglichst verhüten, die Thaten aber nach ihrer Absicht bemessen.

Diese Grundlagen des erzieherischen Zuchtverfahrens beweisen hinreichend deutlich, daß es sich dabei um mehr als gewöhnliche Schulpolizei handelt; daß die wahre Disziplin sich nicht mit äußerlicher Gewöhnung begnügt, oder mit Anwendung straflicher Formen erschöpft ist. Wir hoffen, sie nach Wesen und Stellung nun sohin bezeichnet zu haben, daß es dem Folgenden an sicherer Begründung nicht mangelt.

### Was noth thut.

„Aber warum denn auch immer und immer vom Besoldungswesen im Schulblatt?“ So fragte mich jüngst ein wohlgenährter Mann mit 4 bis 5 einträglichen Aemtern und Aemlein und fügte bei, es werde einem nachgerade abgeschmackt, immer vom gleichen zu hören u. s. w. Ich entgegnete: S'mag dieses sein, und wenn die Lehrer alle auch so wohlig und breit in die Welt sehen könnten, wie Ihr, guter Freund! dann wüßte das Schulblatt in der That Nothwendigeres zu thun, als immer dieses Thema zu behandeln; aber seht: Das Schulblatt will nicht nur von einer Sache reden, damit eben doch davon geredet worden sei; das Schulblatt ist kein „Sprechsaal“, in welchem man nur irgend ein Ei'chen zu haben braucht, um lustig darüber zu gackern, und auch kein Berliner Guckkasten, bei welchem der Kästner ein Bild nach dem andern aufrollt, und unter gravitätischem Rufe: „Hürrr meine Herrschaften“ das schaulustige Publikum amüsiert. — Das Schulblatt, so klein und bescheiden es ist, hat seine ernste heilige Mission, und wird weder ruhen noch rasten, bis es diese mit der Hülfe und dem Segen des allmächtigen Gottes gelöst hat; und wahrlich, mit dieser Hülfe und diesem Segen fühlt es sich groß und weiß es sich stark. Es wird sie lösen, seine Mission.

Das Schulblatt will Hebung der Volksschule. Nun weiß alle Welt, daß, wenn eine Sache wirklich gehoben werden will, vorab die Kräfte dahin konzentriert und die meisten Hebel dort angesetzt werden müssen, wo jene am schwersten ist und zugleich am tiefsten im Roth steht. — Wo fähe es nun mit unserm Schulwesen schlimmer aus, als eben im Punkte der Lehrerbesoldungen??! Etwa im Schulbesuch? Es ist wahr, damit steht es vieler Orten grauenhaft mißlich; aber der Schulbesuch, resp. die Thätigkeit der Schulkommissionen zu Handhabung desselben hängt durchgehends von den Lehrerbesoldungen ab. Schaut nach Land auf Land ab, und meine Behauptung wird sich gerechtfertigt finden. Was wenig kostet, um das gibt man sich wenig Mühe... Ist das „Gehenlassen wie es will“? Der Schlendrian? Der Mangel an Lehrmitteln ic., ic.? Es ist wahr, all dieses sind faule Flecken, die unser Schulwesen oft recht arg verunzieren; aber schaut nach Land auf Land ab, Ihr werdet

diese Nebelstände gerade da am tiefsten gewurzelt und am stärksten ausgebildet finden, wo die Lehrer am ärmlichsten besoldet sind. Zu diesen Beweggründen, die das Schulblatt hat, um vor Allem auf ökonomische Besserstellung der Lehrer zu dringen, kommt noch die wirkliche Noth und der positive Mangel an den allernöthigsten Existenzmitteln, mit denen Hunderte der bern'schen Lehrer tagtäglich kämpfen müssen. Das ist's, was alles das Schulblatt treibt und drängt, mit aller Kraft und Beharrlichkeit, deren es irgend fähig ist, das Ziel, das es sich, zunächst gesetzt, anzustreben. — Es ist eine leichte Sache, von Volksbildung, Landeswohlfahrt, Gemeinsinn, Patriotismus und dergleichen zu schwatzen, und sich damit den Anstrich eines Volks- und Schulfreundes zu geben; Derjenige, dem's Ernst ist um die Sache, der sieht in den Riß — und sollte er drüber zu Grunde gehen. — Darum, mein Lieber! wird das Schulblatt fortfahren, das „Lehrerbefördungswesen“ so lange zu behandeln und zu beleuchten — einfach so lange, bis es besser geworden.

---

## Schul-Chronik.

---

**Bern.** Der Regierungsrath hat dem Hrn. Alt-Landammann Pequignot, der die ihm angebotene Stelle eines Direktors der Industrieschule in Locle angenommen hat, die deshalb gewünschte Entlassung von der Stelle eines Seminaridirektors in Pruntrut in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten guten Dienste ertheilt.

Der „Oberl. Anzeiger“ sagt: „Wir müssen sehr bezweifeln, daß es das Vogtische Schulblatt gut anfängt, wenn es arme Bäuerinnen und Gemeinden wegen geringem Schullohn höhnend an den Pranger zu stellen sucht, wobei noch immer die Unredlichkeit mitläuft, den Staatsbeitrag gar nicht zu zählen und die Blätter anderer Kantone dadurch irre zu führen gegen Bern.“ —

Der Oberländer Anzeiger will Lehrer, die durch „Noth und Sorgen“ gehn, und so ist es erklärlich, daß ihr Streben nach einer vernünftigen Existenz ihm nicht genehm sein kann. Ein Hausvater, der die Erziehung seiner Kinder ohne Noth vernachläßigt, ist ein pflichtvergessener Mann. Die Gemeinde, resp. der Schulkreis ist eine erweiterte Familie, deren erzieherische Pflichten in der Schule sich zu erfüllen haben; wird nun diese ohne erweisliche Nothgründe vernachlässigt, so lastet der Mackel der Pflichtvergessenheit auf der Gemeinde; das wascht der Rhein nicht weg. Das Schulblatt entnimmt die Schullöhne dem „Amtsblatt“ und gibt sie weder erhöht noch verkleinert; läuft dabei eine „Unredlichkeit“ mit, so gebürt der Vorwurf diesem und nicht jenem. Es kann aber davon die Rede nicht sein, denn was der Staat an den Schullohn zahlt, zahlt nicht die Gemeinde. Wenn das Schulblatt sagt:

Die Gemeinde Bolligen gebe ihrem Unterlehrer täglich nicht 50 Rp.  
„ „ „ Neust täglich 31 Rp.